

Liebe Mitglieder,

da es in letzter Zeit verstärkt Situationen gegeben hat, in denen die in unserer Satzung, Ruderordnung oder Grundstücks- und Bootshauordnung festgehaltenen Regelungen missachtet wurden, haben wir ein paar Regeln nachfolgend aufgelistet und möchten alle bitten, diese auch einzuhalten. Denn nur, wenn sich alle an die von uns selbst aufgestellten und schon lange bestehenden Regeln halten, können wir weiterhin alle gemeinsam und jeder auf seine Art den Verein nutzen und daran auch Freude haben:

- 1. Der Steg ist von Badenden/Sonnenden oder sich sonstwie auf dem Steg Aufhaltenden sofort frei zu machen, wenn ein Boot anlegt oder zu Wasser gebracht werden soll. Nach Möglichkeit soll beim Boottragen geholfen werden.**
- 2. Das Schiebeter zum Bootsplatz (neuer Schließzylinder) und das Bootshaus (Rolltore, Eingangs- und Terrassentür) sind abzuschließen, wenn das Grundstück (z.B. zum Rudern oder aus anderen Gründen) verlassen wird und sich niemand sonst auf dem Grundstück befindet.**
- 3. Die Küche, der Saal und alle anderen Räume im Bootshaus sind nach dem Benutzen sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Benutzte Töpfe und Geschirr sind abzuwaschen, der Boden erforderlichenfalls zu fegen oder zu wischen.**
- 4. Wenn es zu Beschädigungen an Haus oder Grundstück kommt, ist der Vorstand unverzüglich telefonisch oder per E-Mail zu informieren (Tel.-Nr. Heinz Cordes: 404 47 45 bzw. E-Mail: HeinzCordes@t-online.de oder Tel.-Nr. Dr. Elmar Alexander Voigt: 436 62 999 bzw. E-Mail: elmar.voigt@gmx.de).**
- 5. Das Bootshaus mit Grundstück gehört ausschließlich den Mitgliedern. Gäste dürfen zu Veranstaltungen und auch sonst mitgebracht werden, aber nur in angemessener Anzahl.**
- 6. Die Mittagsruhe (13.00-15.00 Uhr) und die Nachtruhe (ab 22.00 Uhr) sind unbedingt einzuhalten, da es ansonsten mit den Anwohnern Probleme geben kann (bis hin zu Anzeigen bei der Polizei wegen Ruhestörung).**
- 7. Müll ist in den Mülltonnen am Haupteingang zu entsorgen und nicht am Bootsplatz liegen zu lassen. Das gilt auch für Zigarettenkippen.**
- 8. Die Umkleidekabinen sind so zu hinterlassen, dass andere Clubmitglieder Platz zum Umkleiden haben, die Stühle sind nach Möglichkeit frei zu halten.**

Wir möchten alle bitten, sich an die aufgeführten und in den anderen Ordnungen und der Satzung enthaltenen Regeln zu halten, da bei Verstößen damit gerechnet werden muss, dass der Vorstand Maßnahmen, die von der Verwarnung bis zum Vereinsausschluss reichen können, einleiten wird, um ein solches Verhalten zukünftig zu unterbinden.

Der Vorstand